



Als Jutta Limbach im März 1989 ihr Amt als Justizsenatorin von Berlin antrat, war die Welt noch die alte. Ein gutes halbes Jahr später wendete sich die DDR zum Westen und alles wurde anders – auch für die Rechtsprofessorin Jutta Limbach. Das Justizressort stand besonders im Blickpunkt und damit auch die Berliner Justizsenatorin.

Mit Jutta Limbach sprach Inge Günther

„Fehler sind dazu da, daß man aus ihnen lernt ...“

■ **NK:** Ihr Engagement in Sachen DDR-Regierungskriminalität ist bundesweit beachtet worden. Hat Sie die bisherige Bilanz der Justiz nicht frustriert?

Limbach: Wir können von einer Frustration allenfalls insoweit sprechen, als die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität in ihrer alltäglichen Arbeit immer wieder auf Beweisschwierigkeiten stößt. Aber die Arbeitsgruppe ist erst seit Frühjahr 1992 vollzählig und befindet sich nun in den Niederungen der Kärnerarbeit. Bei solchen Ermittlungsverfahren, die in die Vergangenheit einer Diktatur zurückge-

hen, kann man schnelle Ergebnisse nicht erwarten.

■ **NK:** Zur Kärnerarbeit gehören immer Durchhalteparolen. Das ehrgeizigste Verfahren, der „Jahrhundertprozeß“ gegen Herrn Honecker, ist in mancher Hinsicht mißglückt. Viele halten die einstige Nummer Eins der DDR jetzt für den eigentlichen Sieger.

Limbach: Lassen Sie mich ganz freimütig sagen: Der Verlauf dieses Prozesses, sein Ende und auch die Nachhutgefechte politischer Art sind für die Opfer, die ehemaligen DDR-Bürger, aber auch für die Ermittler, die sich die Arbeit gemacht haben, enttäuschend. Wir haben

zwar von Anfang an gewußt, daß wir es hier mit einer Herrschaft alter Männer zu tun haben. Gleichwohl ist in der Hoffnung ermittelt und angeklagt worden, daß einer der Hauptverantwortlichen verurteilt werden kann. Besonders mißlich ist die Verabschiedung Honeckers aus diesem Prozeß, da eine Vielzahl von Grenzsoldaten, die die Gewaltakte begangen haben, aber doch das kleinste Rädchen im Getriebe sind, zur Verantwortung gezogen werden. Daß sich hier die alte Volksweisheit, „die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen“, zu Wahrheiten scheint, ist bitter.

■ **NK:** Sie haben sich nach der Freilassung Honeckers eine Vielzahl empörte Anträge anhören müssen. Das darin geäußerte Gerechtigkeitsverlangen hatte zum Teil wenig mit rechtsstaatlichen Gedanken zu tun. Auch ostdeutsche Politiker äußerten sich recht drastisch. Wie bringt man denen die Vorzüge des Rechtsstaates bei?

Limbach: Das ist in der Tat sehr schwierig. Ich habe einen ganzen Leitzordner voll von Briefen, in denen sich die Bürger und Bürgerinnen über den Verlauf und das Ende des Prozesses beklagen. Wir haben in den Antwortbriefen versucht, deutlich zu machen, daß das, was den Bürgern nur als Verfahrensgerechtigkeit erscheint, im höheren Sinne auch Gerechtigkeit im Rechtsstaat ist. Unser Rechtsstaat setzt einen Angeklagten voraus, der in der Lage ist, sich zu verteidigen. Deshalb ist es nach unserer Strafprozeßordnung selbstverständlich, daß er verhandlungsfähig sein muß. Jemand darf nicht nur Objekt eines Verfahrens sein, selbst wenn die Anklage noch so sehr gegen ihn spricht. Viele berufen sich darauf, daß Honecker selbst keine Rücksichten genommen hat. Doch Grundrechte, die aus der Menschenwürde fließen, werden auch von dem nicht verwirkt, der diese selbst mißachtet hat. Ein Rechtssystem, das für bestimmte Angeklagte seine rechtsstaatlichen Garantien fahren ließe, gäbe sich im Grunde auf und denaturierte sich selbst zu einem totalitären Staat. Zumindest entbehren die in solchen Verfahren getroffenen Entscheidungen der Legitimation.

■ **NK:** Eine Erkenntnis, die im Osten nach der Politikverdrossenheit zu einer Rechtsstaatsverdrossenheit zu führen scheint.

Limbach: Die Kritik kam keinesfalls nur aus dem Osten. An manchen Stellungnahmen sehe ich, wie wenig unser rechtsstaatliches Strafverfahren auch bei den Bürgern aus dem Westteil des Landes verfestigt ist.

■ **NK:** Stichwort Justizentlastungsgesetz. Sie haben sich vehement dafür eingesetzt, um Kapazitäten für den Aufbau der Justiz in den neuen Ländern frei-

zusetzen. Das hat Ihnen Kritik von SPD-Kollegen aber auch von liberalen juristischen Berufsverbänden eingebracht, die die Verteidigerrechte hierin beschnitten sehen. Welchen Stellenwert messen Sie den Rechten des Angeklagten gegenüber dem staatlichen Interesse an der Strafverfolgung bei?

Limbach: Grundsätzlich bin ich eine leidenschaftliche Verfechterin der Justizgrundrechte. Auch bin ich der Meinung, daß dazu eine aktionsfähige Strafverteidigung gehört. Aber es ging im Entlastungsgesetz doch darum, das Beweisantragsrecht etwas zu straffen, damit sich Prozesse nicht so leicht künstlich verlängern lassen. Zum anderen haben wir versucht, die Instanzenlosigkeit etwas zu beschneiden. Richter und Staatsanwälte klagen, daß sich Prozesse endlos hinziehen, weil immer neue Beweisanträge mit der offensichtlichen Tendenz zur Prozeßverschleppung gestellt werden. Das ist gerade im Bereich der organisierten Wirtschaftskriminalität häufig der Fall. Ländern wie den USA, die auch eine Straffung des Verfahrensrechts vorgenommen haben, würden wir deshalb auch nicht das Etikett des Rechtsstaats verweigern.

NK: Sind Sie denn sicher, daß das Gesetz tatsächlich Entlastung bringt?

Limbach: Wir sehen im zivilen Bereich Ersparnisse. Das Gesetz führt zwar zu einer Mehrbelastung der Amtsgerichte von etwa zehn Prozent. Doch es führt im landgerichtlichen Bereich zu einer Entlastung von etwa 25 Prozent. Wir erwarten eine Personalerparnis, die wir in Berlin dringend brauchen, da wir eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übernommen haben, die eigentlich gesamtstaatlicher Natur sind.

NK: Was halten Sie bei der juristischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit jetzt für vordringlich?

Limbach: Ich habe den Staatsanwälten der AG-Regierungskriminalität keine Arbeitsanweisung zu erteilen. Wichtig ist gewiß die Frage, inwieweit die militärische Führung hinsichtlich der Gewaltakte an der Mauer zur Verantwortung

gezogen werden kann. Wichtig ist auch, daß wir auf dem Gebiet der vereinigungsspezifischen Kriminalität, die in der Hauptabteilung für Wirtschaftskriminalität verfolgt wird, die Vielzahl von Verfahren vorangebracht werden. Da geht es um Millionen- und Milliarden-Beträge, die für den Aufschwung Ost wichtig sind.

NK: Was halten Sie von einer Amnestie für bestimmte mittlere Ebenen bei Stasi und SED?

Limbach: Ich denke, daß wir eines Tages, aber nicht gegenwärtig, über eine Amnestie sprechen werden. Da müssen noch zwei, drei Jahre ins Land gehen, weil erst entschieden werden muß, wer überhaupt zur Verantwortung gezogen werden kann. Erst dann wird man sich die Frage stellen können, inwieweit die kleinen Rädchen im Getriebe, die Handlanger amnestiert werden sollten.

NK: Halten Sie die jetzige Verjährungsregelung für ausreichend?

Limbach: Ja, weitgehend, zumal wir uns einig sind, daß hinsichtlich aller Straftaten, die während des Bestehens der DDR nicht verfolgt wurden, eine Unterbrechung der Verjährung stattgefunden hat, so daß die Verjährung erst mit dem 3. Oktober 1990 zu laufen begonnen hat. Das gilt vor allem für die von der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität verfolgten Straftaten. Aber auch die für die Vereinigungskriminalität zuständigen Staatsanwälte haben mitgeteilt, daß sie ein Drittel aller bei ihnen abhängigen Verfahren bereits erledigt haben. Im übrigen würden sie sich bemühen, rechtzeitig verjährungsunterbrechende Maßnahmen zu ergreifen.

NK: Sie haben die Unabhängigkeit der Justiz stets hoch gehalten, bis Sie sich von Ihrer, ich zitiere „Lehrerhaftigkeit“ hinreißen ließen und dem Berliner Generalstaatsanwalt einen Brief diktieren. Wie werden Sie selbst mit so einem Fehler fertig?

Limbach: Um Mißverständnisse zu vermeiden: Weder habe ich den Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt, noch habe ich dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht

einen Brief diktieren. Der Generalstaatsanwalt ist nicht Protagonist der dritten Gewalt. Die Staatsanwaltschaft steht nach dem Gerichtsverfassungsgesetz unter der Aufsicht und Leitung der Justizverwaltung. Auch wird durch die Kritik eines gefällten Urteils kein Einfluß auf die Rechtsprechung ausgeübt.

Gleichwohl bin ich mit mir unzufrieden, daß ich mit diesem Stillehler die Nachhutgefechte des Verfahrens gegen Honecker „angereichert“ habe. Ich habe mich nicht

tatsächlich für ausschlaggebend, ob bei dem Bundesverfassungsgericht ein Mann oder eine Frau benannt wird?

Limbach: In Anbetracht der Tatsache, daß Frauen dort bisher nur Einsprengsel sind, halte ich das – unabhängig von meiner Person – für sehr wichtig. Ich denke, es ist nicht begründungsbedürftig, daß Frauen auch in den Entscheidungspositionen der Rechtsprechung gern so vertreten wären, wie es ihrem Anteil in der Gesellschaft



»Es ist nicht begründungsbedürftig, daß Frauen auch in den Entscheidungspositionen der Rechtsprechung gern so vertreten wären, wie es ihrem Anteil in der Gesellschaft entspricht.«

nur von meiner „Lehrerhaftigkeit“, sondern auch von dem Wunsch hinreißen lassen, die Berliner Staatsanwälte und Richter gegen den Vorwurf der Grundrechtstauheit in Schutz nehmen zu wollen.

In einer solchen Situation erinnere ich mich gern an Brecht's Weisheit, daß Fehler dazu da sind, daß man aus ihnen lernen kann.

NK: Die sozialdemokratischen Frauen würden Sie gerne an der Spitze des Verfassungsgerichtes sehen. Halten Sie es denn

entspricht. Dabei geht es nicht nur um die Teilhabe des weiblichen Geschlechts an richterlicher Entscheidungsmacht. Voran steht die Tatsache, daß sich durch die Mitgliedschaft von Frauen in Gerichten und auch anderen Gremien der Horizont der Erfahrung erweitert.

NK: Danke für das Gespräch!

Inge Günther ist Korrespondent der Frankfurter Rundschau in Berlin